## 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Zempin über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBL.M-V S.146) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zempin vom 21. September 2015 folgende Satzung erlassen:

## Artikel 1 Änderung der Satzung der Gemeinde Zempin über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Die Satzung der Gemeinde Zempin über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 17.11.2014 wird wie folgt geändert:

§ 6 "Steuersatz" wird wie folgt geändert:

"Die Steuer beträgt im Kalenderjahr 20 % der Bemessungsgrundlage."

## Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Zempin, den 08.10.2015

W. Schön Bürgermeister Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- bzw. Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage http://www.amtusedom-sued.de am 19.11.2015

